

Kvw-Zusatzversorgung

Schulungsunterlagen Erwerbsminderungsrente

// Leistungen der Zusatzversorgungskasse

// ALTERSRENTE



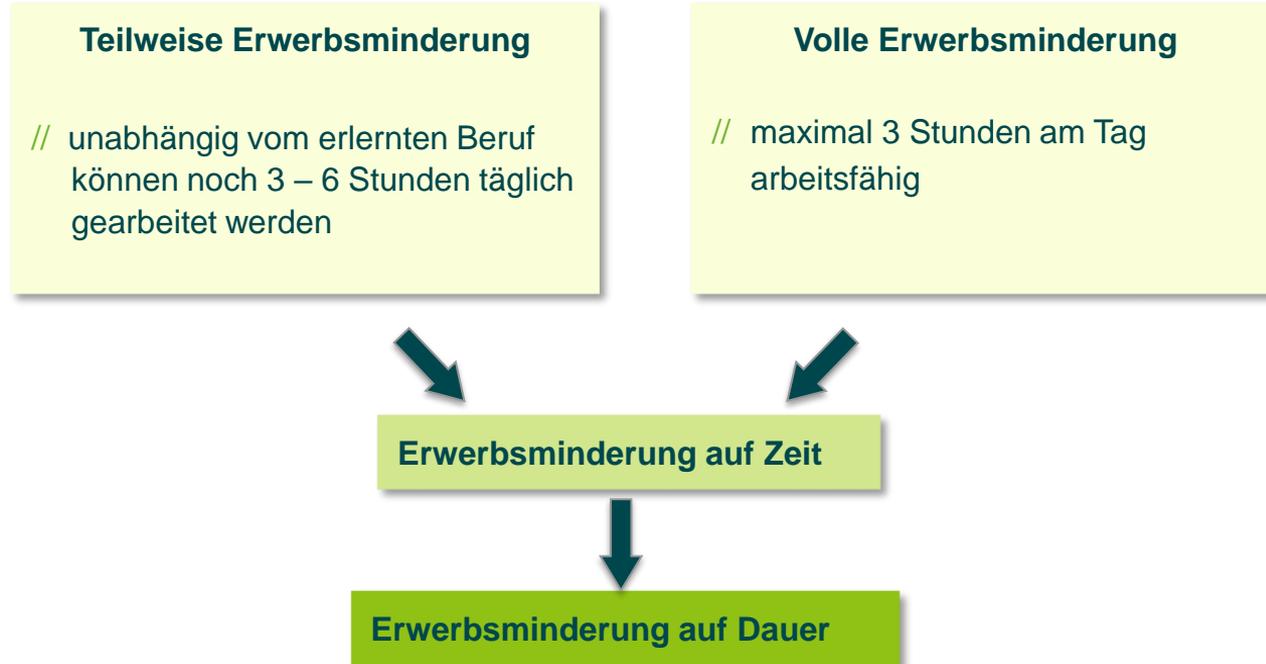
➤ // ERWERBSMINDERUNGSRENTE



// HINTERBLIEBENENRENTE



// Erwerbsminderungsrente



// Erwerbsminderungsrente - Varianten



- Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung
- Renten wegen voller Erwerbsminderung
- Gewährung auf Zeit
- Gewährung auf Dauer



// Soziale Komponente – Erwerbsminderungsrente



* nicht bei beitragsfrei Pflichtversicherten

// Ende der Versicherungspflicht – häufige Abmeldegründe

- 03 Rente wegen Alters (gilt für Altersrenten)
- 04 teilweise Erwerbsminderung ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses**
- 05 teilweise Erwerbsminderung mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses**
- 06 volle Erwerbsminderung ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses**
- 07 volle Erwerbsminderung mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses**
- 11 Tod der / des Versicherten
- 13 Kündigung / Auflösungsvertrag

Zu jeder Abmeldung (Satzart / SA 40) ist immer eine Jahresmeldung (SA 60) mit den bis zum Tag der Abmeldung zu meldenden Vers.-Abschnitten zu übermitteln.

// (Teilweise) Erwerbsminderung auf Zeit

Bei Erwerbsminderungsrenten auf Zeit endet das AV nicht.

// **Zeitrentner** behalten ihren **Anspruch auf einen Arbeitsplatz**. Erst wenn dem Beschäftigten eine Rente auf Dauer gewährt wird, scheidet der Versicherte mit dem Ende der gewährten Zeitrente aus.

Abmeldung mit den fiktiven

// AG 04

(teilweise Erwerbsminderung ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses)

oder

// AG 06

(volle Erwerbsminderung ohne Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses)

am Tag vor Rentenbeginn der GRV

// (Teilweise) Erwerbsminderung auf Zeit



Klaus Rieman, geb. am 20.06.1965
Personalsachbearbeiter bei der Stadt M.
Voll erwerbsgemindert auf Zeit seit 15.08.2020

- // Abmeldung taggenau zum 14.08.2020
- // **Abmeldegrund 06**
- // Berechnung der bisherigen Anwartschaften und Höhe der Rente
- // Sofortige Wiederanmeldung
- // Arbeitsverhältnis endet NICHT
- // Anspruch auf Arbeitsplatz bleibt erhalten

// (Teilweise) Erwerbsminderung auf Zeit



Klaus Rieman, geb. am 20.06.1965
 Personalsachbearbeiter bei der Stadt M.
 Voll erwerbsgemindert auf Zeit seit 15.08.2020

Jahresmeldung

Beginn Versicherungs- abschnitt	Ende Versicherungs- abschnitt	Einzahler	VM	SM	
01.01.2020	14.08.2020	01	10	11	
15.08.2020	31.12.2020	01	41	00	

Die Versicherten müssen in den Jahresmeldungen wieder mit den entsprechenden Vers.-Abschnitten gemeldet werden!

// Teilweise Erwerbsminderung auf Zeit



Klaus Rieman, geb. am 20.06.1965

Personalsachbearbeiter

Teilweise erwerbsgemindert auf Zeit seit 15.08.2020

Weiterbeschäftigt bei seinem Arbeitgeber

Jahresmeldung

Beginn Versicherungsab- schnitt	Ende Versicherungsa- bschnitt	Einzahler	VM	SM	
01.01.2020	14.08.2020	01	10	10/11	
15.08.2020	31.12.2020	01	10	10/11	

Die Versicherten müssen in den Jahresmeldungen wieder mit den entsprechenden Versicherungsabschnitten gemeldet werden!

// Teilweise Erwerbsminderung

Im Falle der teilweisen Erwerbsminderung endet bzw. **ruht das AV nicht,**

wenn

- ✓ der Beschäftigte nach seinem vom Rentenversicherungsträger festgestellten Leistungsvermögen **auf seinem bisherigen**

oder

- ✓ **einem anderen geeigneten und freien Arbeitsplatz weiterbeschäftigt** werden könnte, soweit keine dringenden dienstlichen bzw. betrieblichen Gründe entgegenstehen

und

- ✓ der Beschäftigte innerhalb von 2 Wochen nach Zugang des Rentenbescheids seine Weiterbeschäftigung schriftlich beantragt.

// (Teilweise) Erwerbsminderung auf Dauer – BV endet

- Das Arbeitsverhältnis **endet** bei Erwerbsminderung bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses **am Tag vor Beginn der Rente**
- Falls der Rentenbescheid **später als Rentenbeginn** beim Arbeitnehmer eintrifft, endet das Arbeitsverhältnis **mit Ablauf des Monats, in dem der Bescheid zugestellt wurde**.

Abmeldung erst dann, wenn
schriftlicher Rentenbescheid der
gesetzlichen Rentenversicherung
vorliegt!

// (Teilweise) Erwerbsminderung auf Dauer – BV endet



Monika Heller, geb. am 20.06.1963
Musiklehrerin bei der Musikschule der Stadt P.
Voll erwerbsgemindert auf Dauer seit 01.04.2020
Rückwirkender Rentenbescheid vom 12.08.2020

Datum Rentenbescheid	12.08.2020
Rentenbeginn DRV	01.04.2020
Rentenbeginn kvw	01.04.2020
Ende AV	31.08.2020

// (Teilweise) Erwerbsminderung auf Dauer – BV endet



Monika Heller, geb. am 20.06.1963
Musiklehrerin bei der Musikschule der Stadt P.
Voll erwerbsgemindert auf Dauer seit 01.04.2020

Beginn Versicherungsa bschnitt	Ende Versicherungsa bschnitt	Einzahler	VM	SM
01.01.2020	31.03.2020	01	10	11
01.04.2020	31.08.2020	01	41	00

// (Teilweise) Erwerbsminderung auf Dauer

- Bei Beschäftigten, die nicht in der GRV versichert sind, endet das AV mit der Bekanntgabe des amtsärztlichen Gutachtens an den Beschäftigten

// „[...] ist durch eine/n von der Kasse zu bestimmenden Fachärztin / Facharzt nachzuweisen.“ **§ 43 Satz 4 kvw-S**

// „[...] die Regelung ist so entsprechend anzuwenden, wie dies bei unterstellter Versicherung in der GRV der Fall wäre.“ **§ 43 Satz 2 kvw-S**

- Erwerbsminderung mit anerkannter Schwerbehinderung



Bei erwerbsgeminderten Beschäftigten mit anerkannter Schwerbehinderung nach SGB IX endet das AV erst, wenn die Zustimmung des Integrationsamtes (**§92 SGB IX**) vorliegt, da für Schwerbehinderte ein **besonderer Kündigungsschutz** besteht.